

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 2
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3872/2020-2025

(...)

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1e, 2c, 2d, 2f - 2n, 4a, 4c, 4d, 4h, 4i, 4k - 4m, 5a, 5b, 6b, 7 zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 1** zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1b, 4b, 4e, 4f, 6a zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2 Punkt 1** gefolgt.
4. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1c, 1d, 2a, 2b, 2e, 2o, 2p, 3, 4g, 4j, 5c zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 1** zurückgewiesen.
5. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4e), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4q), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (lfd. Nr. 2.1 b) a - 2.1 b) c), des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 B (lfd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Herford-Bielefeld (lfd. Nr. 2.9), der Deutsche Telekom Technik GmbH – Technik Niederlassung West (lfd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (lfd. Nr. 2.12a, 2.12c, 2.12d, 2.12f, 2.12g, 2.12i, 2.12j), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a, 2.13b), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37a, 2.37d, 2.37g, 2.37k, 2.37l, 2.37n, 2.37o) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 2** zur Kenntnis genommen.

6. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4b - 1.4d, 1.4f, 1.4g, 1.4i, 1.4k - 1.4m), der Unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4o, 1.4p), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12b, 2.12h), der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13c - 2.13e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (Ifd. Nr. 2.37h, 2.37m, 2.37p) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2 Punkt 2** gefolgt.
7. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4a, 1.4h, 1.4j, 1.4n), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (Ifd. Nr. 2.1 b d), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (Ifd. Nr. 2.12 e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (Ifd. Nr. 2.37b, 2.37c, 2.37e, 2.37f, 2.37i, 2.37j, 2.37q) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 2** zurückgewiesen.
8. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage A2 Punkt 3** beschlossen.
9. Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
10. Gleichzeitig wird die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
11. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachenummer 3872/2020-2025

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 07.06.2022, 51-66 00

An

600

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Strobel

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 3
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.

- Stadtbezirk Jöllennebeck -

Ergänzungen zum Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3813/2020-2025/1

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird um ein Teilstück der südlichen landwirtschaftlichen Fläche des Flurstückes 2138 bis zur Spenger Straße erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Entwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Begründung des Bebauungsplanes wird auf den folgenden Seiten geändert:
 - C-2: Begründung: letzter Absatz: Ergänzung des Wortes (Nachtragsvorlage) Verfahrensstand: Entwurfsbeschluss (Nachtragsvorlage)
 - C-2: 1. Allgemeines: Ersatzloser Wegfall des ersten Satzes des vorletzten Absatzes
 - C-2: 2. Örtliche Gegebenheiten: letzter Satz auf der Seite wurde ergänzt
Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um die südöstliche landwirtschaftliche Fläche des Flurstückes 2138 bis an die Spenger Straße erweitert.
 - C-7 f.: Bebauungspläne: Neufassung des Unterpunktes und Einfügen einer Abbildung
 - C-14 f.: Änderung der Abbildungsnummerierung
 - Allgemeine Änderungen: Anpassung des Planstandes auf Mai 2022

einstimmig beschlossen

BV Jöllennebeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 3 –
Drucksachenummer 3813/2020-2025/1

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 07.06.2022, 51-66 00

An

600

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Strobel

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Information über das Bauprogramm 2022 - 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3808/2020-2025

Eine Liste über in Jölllenbeck geplante Maßnahmen wurde bereits mit der Einladung zugeschickt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jölllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 3808/2020-2025

-.-.-

166 Bezirksamt Jölllenbeck, 07.06.2022, 51-66 00

An

660

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Strobel

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1631/2020-2025

(...)

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hätte sich eine bezirksbezogene Aufbereitung gewünscht. Diese Anregung wird an die Fachverwaltung weitergegeben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Angelegenheit	gesetzlich vorgeschrieben	Bemerkung
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegersammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. Beleuchtungsmaßnahmen
- b. Kanalbaumaßnahmen
- c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 1631/2020-2025

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 07.06.2022, 51-66 00

An

660

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Strobel